



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.02.2023

**Sitzung des Bildungsausschusses am 31.01.2023**  
**Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herr Scherer**  
**Betreff: Pausensituation an der Dreyhauptschule**  
**TOP: Ö 7.2**

**Fragestellung:**

Herr Scherer bezog sich auf einen Bericht zur Pausensituation an der BBS Dreyhaupt und fragte zum Stand nach.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Schulleitung obliegt gemäß § 26 Abs. 6 Schulgesetz Sachsen-Anhalt das Hausrecht und sie übt die Aufsicht über die Schulanlage und -ausstattung im Auftrag des Schulträgers aus.

In der näheren Vergangenheit wurden dem Schulträger vermehrt Sachbeschädigungen an technischem Inventar der Berufsschule Dreyhaupt gemeldet. Diese wurden nach außerunterrichtlichen Phasen festgestellt.

Die Regelung der Schulleitung, dass Schülerinnen und Schüler in den Pausen das Klassenzimmer verlassen, ist eine angemessene Maßnahme um Sachbeschädigung zu verhindern. Gemäß Hausordnung der Berufsschule Dreyhaupt bestehen zwei Pausen, die 30 Minuten andauern und zumutbar im Außenbereich verbracht werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen gibt es Sitzmöglichkeiten im Schulhaus sowie einen Imbissraum im Erdgeschoss, der als Alternative genutzt werden kann.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete